

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.11.2020  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstr. 193, 49152 Bad Essen  
Wittlage

---

### Anwesend:

Herr Heinfried Helms  
Herr Frank Bornhorst  
Herr Torsten Bühning  
Frau Elke Eilers  
Herr Michael Kleine-Heitmeyer  
Herr Ralf Lange  
Herr Siegfried Lippert  
Herr Heinrich Spethmann  
Herr Christian van der Ahe

Herr Uwe Bühning

Herr Jörg Grunwald

Herr Bernd Caffier

Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hun-  
te"/Wasserverband Wittlage zu TOP 4  
Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP  
5 und 6  
BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu TOP  
1 n.ö.

Herr Andreas Pante  
Herr Klaus Hollenberg

Fachdienstleiter  
Protokollführer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.09.2020
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. Renaturierung und Hochwasserschutz an der Hunte in Rabber  
Vorlage: BV/FD3/2020/239
5. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2020/237
6. Bebauungsplan Nr. 86 "Unter den Gärten III", Lintorf - Sachstandsbericht- (ohne Vorlage)
7. Siedlungs- und Gewerbeentwicklung 2030  
Vorlage: OV/FD3/2020/020
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

---

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie drei Zuhörer. Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

#### **zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.09.2020**

---

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.09.2020 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

#### **zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen**

---

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

##### 3.1: Baugebiet „Westlich Lange Straße“ in Harpenfeld

Nach Herstellung der Planunterlagen zur Erschließung des Baugebietes „Westlich Lange Straße“ in Harpenfeld durch die Ingenieurgruppe für Tiefbauwesen aus Osnabrück konnte inzwischen die Ausschreibung durchgeführt werden. Insgesamt wurden 7 Angebote innerhalb des elektronischen Ausschreibungsverfahrens beim Landkreis Osnabrück abgegeben. Sollten sich bei der weiteren Prüfung die abgegebenen Ergebnisse bestätigen, liegen diese im Rahmen der Vorkalkulation. Mit Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück kann der Auftrag für die Tiefbaumaßnahmen erteilt werden und der endgültige Verkaufspreis festgelegt werden. Die Anschreiben an die Bauinteressenten, aktuell sind es 228, sollen noch vor Weihnachten erfolgen, so dass im kommenden Jahr die Verlosung der Grundstücke erfolgen kann. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist im Februar nächsten Jahres vorgesehen.

##### 3.2: Gehwegbefestigung am Piwittgraben in Wimmer

Anfang Oktober d.J. konnte die Maßnahme zur Gehwegbefestigung am Piwittgraben in Wimmer fertiggestellt werden. Das bisher nur wassergebundene Gehwegteilstück sollte auf Wunsch der Ortschaft Wimmer endgültig mit Pflaster befestigt werden. Nun können die Schüler aus dem Baugebiet „Auf dem Esche“ trockenen Fußes zur Bushaltestelle und zur Straße „Zum Kampohl“ gelangen. Beim Ausbau des rd. 60 m langen Teilstücks wurde darauf geachtet, dass auch Räumfahrzeuge des UHV für die Gewässerunterhaltung den Gehweg befahren können.

##### 3.3: Technische Sicherung des Bahnübergangs „Waldstraße“ in Dahlinghausen

Die Planungen zur Sicherung des Bahnübergangs „Waldstraße“ in Dahlinghausen sowie der Schließung des Bahnübergangs „Grenzweg“ sind in den vergangenen Wochen so weit abgeschlossen worden, dass nun das notwendige Leistungsverzeichnis aufgestellt und eine Ausschreibung der Gesamtmaßnahme vorbereitet wird. Nach Mitteilung der VLO sollen die Bahnsicherungsarbeiten im April nächsten Jahres beginnen. Mit einem Abschluss der technischen Sicherungsmaßnahme wird Ende Mai nächsten Jahres gerechnet. Die durchaus in der Ortschaft kontrovers diskutierte Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der technischen Sicherung des Bahnübergangs „Waldstraße“ oh-

ne Schrankenanlage und die Schließung des Bahnübergangs „Grenzweg“, der bisher nicht technisch gesichert war. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2018 eingestellt und in den folgenden Jahren übertragen. Der gemeindliche Anteil beträgt 1/3 der Gesamtkosten von rd. 282.000 € abzgl. einer 60 %-igen Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, somit 38.000 €. Da die Kostenschätzung bereits aus dem Jahre 2017 stammt, bleibt abzuwarten, welches Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann.

#### 3.4: Entwässerungssituation in Brockhausen

Mit Schreiben vom 22. August 2020 teilen verschiedene Anlieger aus Brockhausen mit, dass es aufgrund eines Starkregenereignisses am 14.08.2020 zu Überschwemmungen von Gartenbereichen des Grundstücks Brockhauser Weg Nr. 70 kam. Nach dem 13.06.2020 ist dieses bereits das zweite Starkregenereignis, welches zu Überflutungen des Gartenbereichs, wie auch von Teilen der öffentlichen Straße führte. Es wird mitgeteilt, dass insbesondere die Ablaufsituation mit einer Verrohrung nördlich des Brockhauser Weges die Wassermassen nicht entsprechend abführen konnte. Nach Aufreinigung der offenen Gräben und Überprüfung der Rohrleitungen wurde festgestellt, dass die in gemeindlicher Unterhaltung befindliche Rohrleitung mit einer Länge von rund 240 Metern am nördlichen Ortsausgang zur Ableitung der Oberflächenwässer aus der Ortschaft Brockhausen zu gering bemessen ist. In diesem Bereich liegen Rohrgrößen zwischen DN 300 und 400. Die Sohlhöhe der Ablaufleitung liegt zudem rund 14 cm höher als die ankommenden Rohrleitungen im Bereich des Feuerwehrhauses. Somit staut sich das Wasser grundsätzlich in den Rohrleitungen der Ortslage auf.

Obwohl es zu erheblichen Überflutungen kam, entstanden keine Schäden an Sachanlagen. Innerhalb eines Gespräches mit dem Wasserverband wurden die Untersuchungsergebnisse bestätigt. Um hier zu einer Entlastung zu kommen, müsste die gemeindliche Verrohrung auf ganzer Länge erneuert und vergrößert werden. Dieses ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde Bad Essen, da es sich um eine gemeindliche und nicht um eine Rohranlage des Wasserverbandes handelt. Da jedoch fast die gesamte Ortschaft Brockhausen und somit auch Teile des Leitungsnetzes des Wasserverbandes durch die gemeindliche Leitung entwässern, räumt der Verband ein, den Leitungsaustausch und deren Erneuerung hälftig mitzufinanzieren. Nach ersten Kalkulationen muss von einem Aufwand von rund 70.000 € ausgegangen werden.

Die Erneuerung der Entwässerungsleitung wird als Maßnahme in die jeweiligen Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne aufgenommen. Somit wird auch für den gemeindlichen Haushalt eine Summe von 35.000 € für 2021 eingestellt. Jedoch steht die Einstellung der Mittel unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatung und Genehmigung durch den Rat.

#### 3.5: Ausbau von Radwegen an der Bundesstraße B 65

Aufgrund eines Schreibens aus der Mitarbeiterschaft der Firma Kesseböhmer in Dahlinghausen fand am 15.10.2020 zum Thema Ausbau von Radwegen an der B 65 ein Gespräch mit der Landtagsabgeordneten Gerda Hövel, dem Bundestagsabgeordneten André Berghegger sowie Vertretern der Firma Kesseböhmer statt. Es konnte berichtet werden, dass von Preußisch Oldendorf aus kommend der bestehende Radweg an der B 65 noch auf nordrhein-westfälischer Seite endet und Radfahrer gezwungen sind, die Bundesstraße zu überqueren um sich weiter im Seitenraum der Bundesstraße zu bewegen. Da im Querungsbereich keine Geschwindigkeitsbegrenzungen bestehen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Gefordert wird ein Ausbau und eine Verlängerung des Radweges, nicht nur bis zum Ortseingang Dahlinghausen, sondern darüber hinaus auch eine Schließung der Radweglücken bis zur Kreuzungssituation Wimmermühle.

Im Gespräch wird deutlich, dass diese Maßnahme nicht nur das Land Niedersachsen, sondern auch das Land Nordrhein-Westfalen betrifft, sodass auch zwei Gemeinden und auch zwei unterschiedliche Straßenbauämter involviert sind. Es wird vorgeschlagen, dass über die Bürgermeister aus Bad Essen und Preußisch Oldendorf die jeweiligen Straßenbauämter informiert und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung gesucht werden soll.

Als weitere Punkte wurden in dem Gespräch die immer wieder geforderte Querungshilfe in Hördinghausen sowie auch ein möglicher Rückbau der Straßenbreite der Bundesstraße in der Ortschaft Dahlinghausen angesprochen. Ob diese Punkte ggfs. mit umgesetzt werden können, müssen die weiteren Gespräche ergeben.

### 3.6: Bau eines Hochregallagers in Bad Essen/Lintorf

In Lintorf entsteht auf dem Werksgelände der Firma Homann nördlich der Bahn das neue Hochregallager. In den vergangenen Monaten konnte man fast täglich die Veränderung und Vergrößerung des Hochregallagers miterleben. Aktuell wird das Lager verkleidet und erhält somit die endgültige Außengestaltung. Im letzten Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob die im Erschließungs- und Durchführungsvertrag festgelegte Außengestaltung plangerecht ausgeführt wird. Grundsätzlich kann man diese Anfrage bejahen. Jedoch ist es nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Umplanung von Fluchttreppenhäusern gekommen. Das auf der Nordseite vorgesehene Treppenhaus wurde auf die Südseite verlegt. Da das Treppenhaus grundsätzlich in einer roten Farbe verkleidet wird, fehlt von der Nordansicht die entsprechende Farbgebung. Ansonsten wird der abgestimmten Gestaltung und Farbgebung gefolgt. Im Zuge der weiteren Bauarbeiten wird der „Friedhofsweg“ im Abschnitt der verlängerten „Wiehenstraße“ bis zur neuen Homann-Zufahrt für rd. zwei Wochen gesperrt. Hintergrund ist die Verlegung einer größeren Regenwasserleitung vom Betriebsgelände durch den „Friedhofsweg“ in den bestehenden Vorfluter.

### 3.7: Sanierung der Sozialräume auf dem gemeindlichen Bauhof

Bereits im Haushalt 2020 wurden Mittel zur Prüfung und Planung zur Sanierung der Sozialräume auf dem gemeindlichen Bauhof eingestellt. Das Ingenieurbüro Gerdom aus Rabber wurde beauftragt, die vorhandenen Räumlichkeiten aufzumessen und darauf aufbauend ein Konzept zur Sanierung zu erarbeiten. Durch An- und Umbauten in den letzten Jahrzehnten wurde zwar der Sozialtrakt für die 14 Mitarbeiter erweitert, aber nicht modernisiert. So bestehen aktuell Mängel beim Brandschutz und im Bereich der Arbeitsstättenverordnung. Ebenfalls ist die energetische Sanierung der Räumlichkeiten ein noch offenes Thema. Sobald die ersten Ergebnisse und Überlegungen vorliegen, werden diese im Fachausschuss vorgestellt. Eine Einstellung von Sanierungsmitteln bereits im nächsten Haushalt bleibt abzuwarten.

### 3.8: Renaturierung der Hunte am Rabewerk in Rabber

Bereits im Jahre 2015 wurde hier im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen durch Frau Ingrid Vörckel vom UHV die Maßnahme zur Renaturierung der Hunte im Bereich des Rabewerks in Rabber vorgestellt. Zwischen der Straße „Am Rabewerk“ und der „Huntestraße“ wurde die Hunte, insbesondere durch die unmittelbar angrenzende Bebauung in ihrer eigendynamischen Entwicklungsmöglichkeit stark eingeschränkt. Auf einer Strecke von ca. 150 m war sie linksseitig von erheblichem Uferverbau in Form von Steinen, Holz und Metallplatten gewässeruntypisch verbaut. Durch die Möglichkeit, östlich der Hunte gelegene Flächen für eine Renaturierungsmaßnahme anzukaufen und Genehmigung des wasserrechtlichen Antrages, konnte Mitte September die Maßnahme umgesetzt werden. Mit der Renaturierungsmaßnahme wurde das Bachbett von den Privatgrundstücken abgerückt und naturnah ausgestaltet. Mit Unterstützung des Sportfischervereins aus Wittlage wurde der vorhandene Fischbesatz geborgen und in die neuen Bereiche umgesetzt. Für diese Maßnahme wurden Kompensationsmittel aus der Bauleitplanung eingesetzt.

### 3.9: Geplante Flurbereinigung Wimmerbach

Am 28. September fand im DRK-Sozialzentrum eine Informationsveranstaltung zur geplanten Flurbereinigung „Wimmerbach“ statt. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung wurde den betroffenen Ortschaften aus Brockhausen, Heithöfen, Lockhausen, Rabber und Wimmer sowie größeren Landwirten in diesem Bereich, dem Landvolk Bad Essen sowie Vertretern des HOL, der Jägerschaft und des Unterhaltungsverbandes Nr. 70, die Thematik nähergebracht. Geplant ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz, welches als Standardverfahren gilt. Hierin ist eine landgleiche Zuteilung, in der Eigentumsverlust vermieden werden soll, vorgesehen.

Da bereits vor rund 30 Jahren im Verfahren Wittlage-Ost der Bereich flurbereinigt wurde, wird mit einem Landabzug von maximal 1% gerechnet. Durch Ausbau und Verbreiterung von Erschließungsstraßen wird Kompensation erbracht werden müssen. Beiträge zahlt nur derjenige Teilnehmer, bei dem ein Vorteil oder eine Umlegung durchgeführt wird. Die Verfahrenskosten durch

Vermessung und Berichtigung der Grundbücher trägt das Land. Der erforderliche Wegeausbau wird durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel von bis zu 75% gefördert. Der restliche Anteil verbleibt bei der Gemeinde. Sonstige Kosten durch Veränderung von Zufahrten oder Verrohrungen werden durch die Teilnehmergeinschaft getragen, die mit einer Eigenleistung von etwa 200 bis 250 € / ha einmalig rechnen müssen.

Innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens geht es nicht nur um die Zusammenlegung von Ackerflächen, sondern auch um die Ertüchtigung der Infrastruktur, hier insbesondere der Erschließungsstraßen. Zudem benötigt der Unterhaltungsverband Flächen an den Gewässern für Renaturierungsmaßnahmen. Die Flächen wird der Unterhaltungsverband innerhalb des Verfahrens erwerben, so dass kein Landabzug für die Landwirte erfolgt.

Innerhalb der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Teilnehmer grundsätzlich positiv einem Flurbereinigungsverfahren gegenüber stehen. So ist geplant, dass im Frühjahr 2021 möglichst eine Informationsveranstaltung für alle Grundeigentümer erfolgen soll. Hier könnte auch ein Arbeitskreis mit 10 bis 12 Personen gewählt werden. Dieser Arbeitskreis würde die Neugestaltungsgrundsätze erarbeiten, die die Grundlage für die Anmeldung darstellen. Die Anordnung der Flurbereinigung wäre nicht vor 2023 zu erwarten.

### 3.10: Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold

Mit Schreiben von Ende Oktober d.J. wurde die Gemeinde Bad Essen durch die Bezirksregierung Detmold aufgefordert, eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold abzugeben. Aus den sehr umfangreichen Text- und Planteilen sind insbesondere zwei Punkte auffällig. Bei der Maßnahme B 65 neu, die bisher nördlich von Preußisch Oldendorf auf einer möglichen Bundesstraßen-Neuplanung mündete, ist nun eine Führung auf die bestehende B 65 in Dahlinghausen dargestellt. Es handelt sich hierbei nicht um eine endgültige Trassenlage. Der zweite auffällige Punkt betrifft die Bahnstrecke Preußisch Oldendorf-Holzhausen bis Bohmte. Im Entwurfstext heißt es hierzu: Die insgesamt rd. 20 km lange Schienenstrecke dieses Abschnitts der ehemaligen Wittlager Kreisbahn wird bereits im Güterverkehr bedient. Nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse im Jahre 2015 besaß eine Reaktivierung für den Personenverkehr insbesondere durch zu hohe Investitionskosten ein negatives Nutzen-/Kostenverhältnis. Allerdings könnte eine Reaktivierung der Schienenstrecke für den Personenverkehr zu einer verbesserten schienenbasierten Anbindung von Ostwestfalen-Lippe an Nordwestdeutschland beitragen, da in Bohmte eine Umstiegsmöglichkeit auf die Hauptschienenstrecke Münster-Osnabrück-Bremen-Hamburg besteht. Die Voraussetzungen für eine über eine Trassensicherung der Schienenstrecke hinausgehende Reaktivierung für den Personenverkehr werden aktuell begünstigt. Durch die länderübergreifende Sanierung der Gleise und Bahnübergänge mit dem Ziel, die Einschränkungen für den Güterverkehr abzubauen.

Verwaltungsseitig bestehen gegen den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL keine Bedenken oder Anregungen.

### 3.11: Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Osnabrück

Mitte September erhielt die Gemeinde Bad Essen das Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Osnabrück zur Kenntnis. Der Landkreis hat ein Konzept erarbeiten lassen, das sich mit der Frage befasst, wie sich der Klimawandel in unserer Region ausprägt und zukünftig ausprägen wird. Welche Handlungsfelder, wie zum Beispiel wie stark betroffen sind und welche Maßnahmen geeignet sind, die schwerwiegendsten Folgen des Klimawandels zumindest teilweise abzuf puffern. Das Konzept ist aus förderrechtlichen Gründen ausdrücklich für den Landkreis in seinen eigenen Zuständigkeiten erstellt worden. Eine Anpassungsstrategie kann nur dann funktionieren, wenn die Aktivitäten von Landkreis und Kommunen effektiv ineinandergreifen. Wie man dem Konzept entnehmen kann, sind in vielen Bereichen gerade die Kommunen in ihrer Planungshoheit diejenigen, die konkrete Anpassungsmaßnahmen planen und umsetzen können. Das über 220-seitige Originaldokument ist online unter „[klima-beteiligung.lkos.de](http://klima-beteiligung.lkos.de)“ abrufbar. Neben Bürgerforen am 02. und 27. Oktober sollen auch die Kommunen in einem „Netzwerktreffen“ über das erstellte Klimafolgenanpassungskonzept informiert werden.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.8:

Ausschussmitglied Christian van der Ahe sieht die Renaturierungsmaßnahme am Rabewerk gut umgesetzt. Die Frage der weiteren Bepflanzung wird von Herrn Bühning beantwortet. Der Ortsrat Rabber sichert im Hinblick auf weitere Maßnahmen zur Begrünung die Unterstützung zu.

Zu 3.9:

Ausschussmitglied Spethmann fragt an, ob die Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsgebietes endgültig ist. Dieser Vorschlag des ArL ist eine angemessene Größenordnung. Aber es ist durchaus möglich, Flächen in das Verfahrensgebiet einzubeziehen. Herr Bühning ergänzt, dass der Bereich auch der Dümmersanierung und der Renaturierung von Wimmerbach und Heithöferbach geschuldet ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation des Verwaltungsberichtes.

---

**zu 4. Renaturierung und Hochwasserschutz an der Hunte in Rabber**  
**Vorlage: BV/FD3/2020/239**

---

In seinem Vortrag erläutert Herr Bühning die zwei angedachten Varianten: Sekundärauen mit oder ohne Umgehungsgerinne. Die Maßnahme ist nicht nur eine Renaturierungsmaßnahme, sondern dient gleichzeitig dem Hochwasserschutz aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasserereignis von 2010. Bei einer Einstauhöhe von 1,43 m ist je nach Variante ein Einstauvolumen von 30.000 – 50.000 m<sup>3</sup> möglich.

Der Vorsitzende dankt Uwe Bühning für seine Präsentation. In der Aussprache wird die Maßnahme von den Ausschussmitgliedern positiv bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Ortschaft Rabber einen Baukostenzuschuss in Höhe von 250.000 € für das HH-Jahr 2021 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 5. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen**  
**-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-**  
**Vorlage: BV/FD3/2020/237**

---

Zum Tagesordnungspunkt 5 begrüßt der Vorsitzende Herrn Grunwald von der IPW aus Wallenhorst. Aufgezeigt werden Ausschnitte aus dem geltenden Flächennutzungsplan sowie die Planung der 61. Änderung. Herr Grunwald stellt fest, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2) erfolgt sind. Er stellt die wichtigsten Stellungnahmen detailliert vor und nennt die Abwägungsvorschläge. Die Planunterlagen werden jetzt für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fertiggestellt.

In der Aussprache wird deutlich, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde für eine Gewerbegebietsfläche so nicht umsetzbar erscheint. Der Punkt „Gewässer“ mit der Forderung nach einem 5 m breiten Gewässerrandstreifen und einer Aufwertung innerhalb der Kompensation steht im Widerspruch zur Erweiterung einer Gewerbegebietsfläche. Die bereits bestehende PV-Anlage sowie Einfriedung und Begrünung sind als beispielhaft für den Gewerbebetrieb zu bezeichnen.

Auf den Hinweis des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie auf mögliche vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten teilt Herr Grunwald mit, dass diese noch nicht überprüft wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

#### **zu 6.      Bebauungsplan Nr. 86 "Unter den Gärten III", Lintorf -Sachstandsbericht- (ohne Vorlage)**

---

Herr Grunwald stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Unter den Gärten III“, Lintorf, vor. Aufgrund der hohen Nachfragesituation nach Baugrundstücken sind in dem Bebauungsplan auch Bereiche für Mehrfamilienhausbebauung, Doppelhäuser und evtl. auch Reihenhäuser neben der klassischen Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorgesehen. Die im Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“ aufgenommenen Hinweise sind auch hier vorgesehen. Die bestehende Fleischerei wird im laufenden Verfahren im Hinblick auf Immissionen von Geruch und Stalltechnik beurteilt.

In der Aussprache betonen die Ausschussmitglieder die Wichtigkeit der Anbindung zur Hartmannstraße und dass die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Fleischerei Schlacke in die Planung einfließt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grunwald für die Vorstellung zum Bebauungsplanentwurf, der jetzt im Ortsrat und in den Fraktionen beraten werden soll.

---

#### **zu 7.      Siedlungs- und Gewerbeentwicklung 2030 Vorlage: OV/FD3/2020/020**

---

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch den Vorsitzenden wird der von der Verwaltung aufgestellte Fragenkatalog betrachtet. Von den Ausschussmitgliedern werden Anmerkungen und weitere Vorschläge angesprochen. Themen sind z.B. den aktuellen Leerstand einzubeziehen, die Einbindung der Ortsräte in öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Sitzung und die Beratung in der Klausurtaugung in Lingen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grunwald für die Teilnahme an der Sitzung und seine Ausführungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und wünscht einen guten Heimweg.

---

## zu 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

---

Andreas Pante teilt mit:

### 8.1: Radverkehrstauglicher Ausbau der Betriebswege am Mittellandkanal

Innerhalb eines Gespräches mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und Gemeindevertretern aus dem Wittlager Land wurde über die Möglichkeiten eines radverkehrlichen Ausbaus der Betriebswege an den Bundeswasserstraßen, hier am Mittellandkanal, gesprochen. Die Bundeswasserstraßenverwaltung stellt aktuell erhebliche Mittel zum Ausbau von Radwegen an ihren Wasserstraßen zur Verfügung. Bis zu 90 % der Radwegebaukosten können hierbei gefördert werden. Vorstellbar ist eine durchgängige Asphaltierung in 3 m Breite an einer Uferseite des Mittellandkanals in den Gemeinden Bohmte, Ostercappeln und Bad Essen.

Bei diesem Förderprogramm müssen die Kommunen zunächst die Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungskosten sowie die Baumaßnahme an sich vorfinanzieren, um nach Abschluss der Arbeiten die Fördermittel einwerben zu können. Hierbei wird insbesondere die Herstellung der Asphalttschicht, die Befestigung der Banketten sowie die Planungs- und Bauüberwachungstätigkeiten gefördert. Nicht gefördert werden können Wegbereiche außerhalb der bestehenden Leinpfade sowie Ausschierungs- und Markierungsarbeiten sowie die notwendige Kompensation durch Versiegelung der Oberfläche.

Die Vertreter des WSV unterstützen den Ausbau einer Betriebswegseite im Wittlager Raum. Ähnliche Maßnahmen sind bereits im Bereich Bramsche, allerdings mit einer wassergebundenen Decke, durchgeführt worden. Als nächster Schritt ist ein Grundsatzbeschluss der politischen Gremien erforderlich. Nach Einreichung der Unterlagen erfolgt eine Vorbewertung durch die WSV. Sollte hier eine positive Bewertung erfolgen, kann ein Planungsbüro mit der Detailplanung sowie mit den erforderlichen Genehmigungsplanungen beauftragt werden. Die hieraus erfolgten Ausführungsunterlagen sind dann zur Genehmigung dem WSV vorzulegen.

Innerhalb der Bürgermeister der Wittlager-Altkreis-Gemeinden besteht Einigkeit, das Thema grundsätzlich vorzubereiten und in die politischen Gremien zur Beschlussfassung zu leiten. Für die Gemeinde Bad Essen wird ein Ausbau auf der Nordseite des Mittellandkanals mit einer Länge von rund 10,5 km als sinnvoll erachtet. Kostenschätzungen für den möglichen Ausbau liegen noch nicht vor, werden aber grob auf rund 1,6 Mio. Euro abgeschätzt. Da Teilbereiche außerhalb der Leinpfade verlaufen, wird von einem Eigenanteil von ca. 250.000 € ausgegangen. Nach Erstellung obliegt die Unterhaltung der jeweiligen Gemeinde.

### 8.2: Bau einer Kreisstraßenspange zwischen der K 409 und der K 410

Am 22.09.2020 fand ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis und Vertretern des Büros Ingenieurplanung aus Wallenhorst zum Thema der Kreisstraßenspange zwischen der K 409 (Hüsender Straße) und der K 410 (Lindenstraße) statt. Inzwischen sind Ingenieurverträge zur Verkehrserhebung beauftragt worden, die zunächst damit beginnen sollen, den tatsächlichen Verkehr in der Gemeinde Bad Essen zu identifizieren. Hierzu wurden insgesamt 14 Knotenpunktmessstellen aufgebaut, mit denen eine Zählung am 29.09.2020 in den Vormittags- und Nachmittagsstunden stattfand. Bei einer solch hohen Anzahl an Knotenpunktzählungen nimmt die Auswertung der Daten viel Zeit in Anspruch. Somit wird mit einem bewertungsfähigen Vorabzug nicht vor Dezember diesen Jahres gerechnet. Mit den Verkehrszählungen soll ermittelt werden, wie sich die aktuelle Situation darstellt und welche Verkehre eine Spangenverbindung aufnehmen würde. Die Beurteilung soll innerhalb der Ausarbeitung auch auf das Jahr 2035 projiziert werden, um möglichst viele Anhaltspunkte für eine positive Umsetzung und Förderfähigkeit des Gesamtprojektes zu erhalten.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:07 Uhr und verabschiedet die drei Zuhörer.